

## Zur Aufhebung der Abtei St. Peter i. Schw. im Jahre 1806

Von *Ursmar Engelmann, OSB – Beuron*

Die Welle der Aufklärung hat in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und zum Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreiche Benediktinerklöster in Europa ausgelöscht. Aufhebung und Zerstörung werden hier am Beispiel der Abtei St. Peter i. Schw. besprochen, um auf diese Weise Einsicht in einen über Jahre dauernden, komplizierten Vorgang zu gewinnen.

Ignaz Speckle, der 56. und zugleich letzte Abt von St. Peter hat darüber ausführlich in seinem Tagebuch berichtet, so daß dafür eindeutige Nachrichten vorliegen. Abt Ignaz hat sein Tagebuch vom November 1796, dem Monat seiner Wahl zum Abt, bis 1819 geführt<sup>1</sup>. Er war am 3. Mai 1854 zu Hausach geboren worden. Sein Vater Johann Michael Speckle stammte aus Au bei Wangen im württembergischen Allgäu, ebenso die Mutter Theresia geb. König. Der Vater war Pfannenschmied und wanderte nach Hausach im Kinzigtal, um dort im Fürstlich Fürstenbergischen Eisenwerk zu arbeiten; er starb als „director in officina montis“.

Nach Besuch der Elementarschule in Hausach und des Gymnasiums in Freiburg ist Joseph Anton Speckle am 11. Januar 1773 in St. Peter eingetreten und erhielt den Ordensnamen Ignaz. Nach dem Tod von Abt Philipp Steyrer am 7. November 1795 wählten die 21 Kapitularen des Stifts am 23. November P. Ignaz Speckle zum Nachfolger und letzten Abt von St. Peter.

Berthold I. von Zähringen hatte 1073 ein Kloster in Weilheim a. d. Teck gegründet, das sein Sohn Berthold II. etwa 20 Jahre später auf Anraten des Abtes Wilhelm von Hirsau auf den Schwarzwald, wenig unterhalb des Kandelgipfels, verlegte und dem hl. Petrus übergeben hat.

Als erster Abt kam der Mönch Adalbero von Hirsau nach St. Peter. Die letzten 10 Jahre vor der Aufhebung von St. Peter im Jahre 1806 sind mit dem notvollen Geschehen im vorderösterreichischen Breisgau eng verbunden.

Breisgau hat sich seit dem 15. Jahrhundert weitgehend eine eigene Verwaltung sichern können, während gleichzeitig die Habsburger von Freiburg aus ihre Landeshoheit ausgebaut haben. Die eigene Verwaltung wurde von den Landständen – Prälaten, Adel, Bürger – zusammen mit

1) Das Tagebuch von Ignaz Apeckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, 3 Bde., bearbeitet von U. Engelmann 1966/68, zitiert mit TS.

dem Landtag in Freiburg getragen. Maria Theresia hat in diese landständische Verfassung eingegriffen und die Einkünfte der Klöster und des Adels zentral besteuert. Diese Aufgabe hat der landständische Konseß übernommen, der von jedem Stand mit 2 Assessoren besetzt wurde und dem der jeweilige Präsident der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg vorstand. Breisgau wurde 1797 im Frieden von Campo Formio Herkules III. von Modena als Entschädigung zugesprochen und im Frieden von Lunéville 1801 erneut diesem versichert, wenn es auch erst 1803 zur tatsächlichen Übergabe kam. Als der Herzog am 14. Oktober 1803 starb, hat sein Schwiegersohn, Erzherzog Ferdinand von Österreich, das Erbe angetreten, das nach 2 Jahren im Preßburger Frieden vom Dezember 1805 endgültig an Baden fallen sollte.

Zwei Tage nach dem Einmarsch der Franzosen in Freiburg am 16. Juli 1796 erschienen Truppen der „Patriotenarmee“ vor St. Peter. Invasion bedeutete Requisitionen aller Art, auf die Erpressungen und Plünderungen folgten. Außerdem wurde dem Prälatenstand eine Kontribution von 600.000 Livres auferlegt. Betroffen waren St. Blasien, Schuttern, St. Trudpert, St. Peter, Stift Säckingen, Olsberg, Wonnental und die Stifte Waldkirch, Rheinfelden und St. Märgen<sup>2</sup>. Nachdem am 16. und 17. Oktober 1796 Franzosen und Kaiserliche unmittelbar vor St. Peter gekämpft hatten, zogen sich die Franzosen auf die linke Rheinseite zurück. Die nachrückende kaiserliche Armee belastete Land und Klöster in gleicher Weise. Der Hausmeister des Petershofs in Freiburg, der städtischen Dependence des Stifts, hat anfangs Dezember Rechnung gelegt „über das, was während dem Einfall der Franzosen, bes. die letzten Tage vor der Retirade durch General Lecourbe ist verzehrt, mißbraucht und gestohlen worden. Die Summe beläuft sich auf 3.884 fl. Vom 15. bis 30 Juli rechnet er zugleich 18 Mann und 18 Pferde im Quartier gehabt zu haben. Vom 1. August bis zum 11. Oktober täglich 3 Mann. Bei der Retirade vom 12. bis 23. Oktober im Quartier 50 Mann, wozu täglich noch 50 bis 60 nur zu essen und zu trinken kommen. etc.“<sup>3</sup> Die französische Armee rückte im April 1800 wiederum im Breisgau ein und bedrückte das Land erneut mit vielerlei Requisitionen. Außerdem legte General Klein dem Land eine Kontribution von 600.000 Livres auf. Als die Stände diese Forderung in den folgenden Monaten nicht zahlen konnten, wurden am 4. November 1800 sieben Standesvertreter als Geiseln nach Straßburg abgeführt und konnten erst am 23. Dezember zurückkehren, nachdem gezahlt war. Es waren vier Mitglieder des Prälatenstandes, darunter der Abt von St. Peter, einer vom Adel und zwei aus der Freiburger Bürgerschaft.

Nach jahrelangen Erpressungen an Geld und Lebensmittel war Breisgau verarmt und verschuldet. Bereits Januar 1709 notierte Abt Ignaz in seinem Tagebuch: „Im Kloster ist der Vorrat aller aufgezehrt, Geld ist sehr wenig vorhanden, darunter aber 9000 fl Schulden, die wir erst im vorigen zwar

2) TS I, 77

3) TS I, 121.

in Absicht für den Hof zu machen gezwungen wurden, und nun an die Franzosen abgeben mußten. Kein Zugvieh ist vorhanden, muß gekauft werden und ist äußerst teuer. Woher nun Mittel nehmen, uns zu helfen? P. Großkeller ist äußerst tätig und unermüdet. Im Land gehen die Gefälle nicht einmal zu  $\frac{2}{3}$  ein.“<sup>4</sup>

Gleichzeitig wußten Nachrichten von einer allgemeinen Säkularisation der Klöster, die sich seit dem Frieden von Lunéville verdichteten und für die Klöster wachsende Unsicherheit und Bedrohung bedeuteten.

Ende Dezember 1757 konnte Ignaz erstmals dazu schreiben: „Man spricht fast allgemein von Aufhebung und Säkularisierung der Klöster. Am meisten von St. Blasien. Dieses soll, wenn es nicht reduziert wird, alle seine Gefälle in der Schweiz, seine Reichsherrschaft und Immedietät verlieren. In Freiburg ist der Lärm noch größer. Doch recht untersucht, hat alles Gerede keinen ernsthaften Grund. Es zeigt vielmehr an, was eine gewisse Partei für Wünsche hege. Und die Partei, sie besteht aus der lateinischen Klasse; man kann nicht sagen Gelehrte. Meist sind es freilich Professoren, auch Weltgeistliche und Advokaten oder halbgelehrte Beamte, sodann Spekulant und dann die Klasse von Niebelhausen, die nichts zu verlieren haben. Hin und wieder auch reiche Bauern oder neidige Städter, alle, die ohne Vernunft nur ihre Interessen suchen, und sich einbilden, desto mehr für sich zu haben, je mehr andere verlieren. Bei manchen entscheidet dieser Wunsch, auch bloß aus Haß der Religion. Diese Partei bemüht sich auch zum Teil derlei Gerüchte zu verbreiten, so daß hin und wieder schon die Bauern Anträge gemacht haben, die Lehngüter von Klöstern an sich zu kaufen, wie auch mir selbst von Wolfenweiler der Antrag gemacht worden. Hin und wieder lassen sich auch Religiösen dadurch den Kopf verwirren und wollen, weiß nicht was, für Maßregeln für die Zukunft ergreifen.“<sup>5</sup> Der Plan der Aufhebung von Klöstern war nicht neu, nachdem Joseph II. seit 1782 in Österreich diese Praxis in zahlreichen Fällen geübt hatte. Ende März 1798 hat Abt Ignaz dazu bemerkt: „Über die Schicksale der Klöster und Stifter weiß man nichts ganz Bestimmtes. Nachdem in Rastatt (1797–1799) die Abtretung des linken Rheinufer verwilligt worden, fordern die Franzosen als zweite Basis die Säkularisationen zur Entschädigung jener Fürsten, welche am linken Rheinufer verlieren. Also ist die Revolution noch lange nicht geendigt, ein dauerhafter Friede noch fern.“<sup>6</sup> Am 30. August 1802 wurde der Entschädigungsplan im *Moniteur* bekannt gegeben, in dem die breisgauischen Abteien St. Blasien, Schuttern, St. Peter, St. Trudpert und Tennenbach dem Malteserorden zudedacht sind.<sup>7</sup> „Der Deutsche- und Malteserorden werden wegen ihren militärischen Verdiensten nicht säkularisiert. Erster erhält alle Mediatstifte in Schwäbisch-Österreich, letzterer neben den 5 Abteien noch

4) TS I, 132.

5) TS I, 206–207.

6) TS I, 229.

7) TS I, 465.

ferner alle Chapitres, Abbayes et Convents dans le Brisgau ... Dafür soll der Orden die Schulden der Bischöfe von Basel und Lüttich, welche diese seit ihrer Emigration gemacht, abnehmen, aber nur die persönlichen Schulden.“<sup>8</sup> Offenbar ging es dabei mehr um diese Schulden als um die Malteser, die bereit waren, für den Bischof von Basel 260.000 fl und für den von Lüttich 800.000 fl zu zahlen. Gegen die Malteser war eine Anfrage aus Wien gerichtet, ob und wie weit etwa die breisgauischen Abteien in dieser Sache etwas leisten wollten<sup>9</sup>. Am 4. März 1803 war sich der breisgauische Prälatenstand bei einer gemeinsamen Sitzung in Freiburg einig, diesen Vorschlag anzunehmen, zumal sich mit den Vertretern der anderen Klöster und Stifte 16 Körperschaften in die Summe teilen konnten und im Augenblick auf diese Weise das Weiterbestehen offenbar ermöglicht werden konnte<sup>10</sup>. Am 7. März kamen die Äbte nochmals in Freiburg zusammen, wo sich auch der Fürst von St. Blasien dafür einsetzte, ebenso konnten 2 Patres von Villingen dafür gewonnen werden<sup>11</sup>.

Die Öffentlichkeit in Freiburg reagierte auf die Nachricht in der Malteserangelegenheit negativ, „auch die Feinde der Klöster sind damit unzufrieden, selbst die Professoren der Universität, welche lieber selbst die Klöster verschlungen hätten“. Abt Ignaz hat die bedrohten Abteien im Konseß den Mitständen empfohlen und war erstaunt, mit welcher Zurückhaltung das vor allem bei den Rittern aufgenommen wurde. Dagegen vermochte er den Direktor des Dritten Standes, Bürgermeister Eiter, zu einer eigenen Vorstellung für die Abteien zu bewegen, und auf einer Standeskonferenz im Schutternhof zu Freiburg am 16. September 1802 wurde die von Rat Schnezler für Regensburg abgefaßte Vorstellung gegen die Malteser und für die Abteien verlesen<sup>12</sup>. „Diese war wirklich gutnachdrücklich zu großem Ruhm der Abteien verfaßt, bündig und gründlich. Es wurden Abschriften davon gemacht an den Erzbischof Dalberg und nach Regensburg angeschlossen. Dem Herrn Rat Schnezler wurde sogleich ein Douceur von 5 Louisdors gemacht, von St. Blasien 2 Loisdors, die übrigen dann jeder 3 französische Taler sogleich bezahlten.“<sup>13</sup> Der Kaiser hat inzwischen dem Malteserorden erklären lassen, daß er die böhmische Zunge des Ordens einziehen werde, sobald die unmittelbaren Abteien Breisgaus von ihnen besetzt werden. Abt Ignaz hat in seinem Tagebuch angefügt: „eine Drohung des Kaisers, welche gerecht wäre und uns retten könnte, wenn der Kaiser nicht durch noch stärkere Drohungen von Rußland und Frankreich auch hier zum Nachgeben gezwungen wird.“ Am 29. September empfing Abt Ignaz in St. Peter die Nachricht von St. Blasien, daß die Malteser von Paris angewiesen seien, von den Abteien „ohne

8) TS I, 474.

9) TS II, 15.

10) TS II, 18 f.

11) TS II, 20 f.

12) TS I, 466.

13) TS I, 469.

Rücksicht Besitz zu nehmen, auch von den Mobilienvermögen, wenn sie wollten mit Truppen.“<sup>14</sup>

Die Prälaten von St. Blasien, St. Trudpert, Schuttern und als letzter der von St. Peter gingen jetzt zu Gesprächen zum Fürsten in Heitersheim, wo die Malteser am 11. Oktober 1802 zum Kapitel versammelt waren. „Der Fürst sprach sehr wenig. Es bestätigt sich immer, daß es demselben schwerfällt, daß das Großpriorat durch Klöster sollte entschädigt werden.“<sup>15</sup> Inzwischen hat auch Modena die breisgauischen Stifte seinerseits reklamiert und die Regierung in Freiburg ein Exhortatorium nach Heitersheim geschickt, in dem sie auf ihre Hoheit im Breisgau und über die Abteien hingewiesen hat. Die Malteser haben ihrerseits im März 1803 den Fürstabt von St. Blasien daran erinnert, daß „Bonndorf und die st. blasianische Reichsherrschaft“ nach den Beschlüssen von Regensburg ihrem Orden zusteht. Das hat der Fürstabt mit Protest zurückgewiesen und an den Wiener Hof berichtet<sup>16</sup>. In Freiburg hatte man bald erkannt, daß die Malteser über den Weg der sog. Besitznahme in die verfassungsmäßigen Rechte des Prälatenstandes eintreten wollten. Deswegen hatte der Dritte Stand schon am 2. Dezember 1802 auf einer Sitzung des Konseß in Freiburg den Antrag gestellt, daß die Klöster allgemein „vor Übergabe des ganzen Landes nicht in Besitz genommen werden, um das mannigfaltige Interesse des Landes zu sichern“. Abt Ignaz fügte an: „Der Ritterstand konnte hierbei nicht verbergen, wie interessiert dieser Stand dabei sei, daß die bürgerlichen Klöster an den adeligen Malteserorden kommen.“<sup>17</sup> Nüchtern notierte der Abt schon unterm 21. September 1802 zu der unsicheren Lage „zwischen Furcht und Hoffnung“: „Das Publikum, so sehr es entgegen ist, scheint die große Veränderung für gewiß anzunehmen, und Hunderte suchen noch eigens einen Vorteil daraus zu ziehen. Mehrere tragen Dienste an, andere wollen Güter kaufen oder Zinsen ablösen. Was man tut, ist gefährlich und bedenklich. Indessen muß man Geld haben und es ist keines zu bekommen, als wenn man dem Verleiher vorteilhafte Bedingnisse gestattet.“<sup>18</sup> Vorsorglich hat Abt Ignaz jedem der in St. Peter anwesenden Patres 52 Louisdors in Gold „auf die Hand coram Capitulo“ gegeben. „Ließ einiges Bettzeug und Weißzeug austeilten, auch nahm jeder von Büchern in sein Zimmer, was er für gut fand, worüber (ein) Katalog soll verfertigt werden.“<sup>19</sup> Auch in St. Blasien blieb man vorsorglich und nüchtern. Als aus Wien die Nachricht kam, daß die Stifte im Breisgau verloren seien, hat man der Universität in Freiburg die Übernahme der Stiftsbibliothek angeboten, um diese nicht an die Malteser fallen zu lassen. Die Universität aber verhandelte direkt mit Hei-

14) TS I, 469—470.

15) TS I, 472.

16) TS II, 20.

17) TS I, 488.

18) TS I, 469.

19) TS I, 470.

tersheim, weil man „lieber diese Schenkung dem Malteserorden als einem Kloster zu danken haben wollte.“ „Impertinent!“ hat Abt Ignaz dazu geschrieben<sup>20</sup>. Die Universität gab eine Bittschrift dorthin und an den Konseß und bat um Unterstützung. „Ich hinderte den offiziellen Vortrag dieses Gesuches. Unterdessen läßt sich hieraus auf die kollegiale Gesinnung der Hohen Schule schließen.“<sup>21</sup> Aber die Malteser lehnten ab, weil sie selbst eine Ordensbibliothek einrichten wollten.

Am 15. November 1802 haben sie versuchsweise mit der sog. Besitznahme im Breisgau begonnen; ihr Vorgehen dabei war unsicher.

So hat sich Kommandeur Streicher beim Augustinerkloster in Freiburg vor dem Protest von Magistrat und Stadtpfarrer zurückgezogen. Es folgten die Besitznahmen von Tennenbach, Waldkirch, St. Trudpert, Villingen, am 21. November in St. Märgen und am 22. November erschien Streicher in St. Peter, wo er sich nach dem vorher abgesprochenen Protest von P. Großkeller auch zurückzog<sup>22</sup>. Hilfreich war für diese Lage eine Konferenz der breisgauischen Prälaten am 25. Januar 1802 in Freiburg, auf der man einhellig beschloß, daß die einzelnen Konvente der Abteien zusammenbleiben sollten, um günstigere Umstände abzuwarten. Auch sollte kein Kloster für sich mit den Maltesern unterhandeln, vielmehr wollte man gemeinsam vorgehen, gerade auch dann, wenn es zur Übernahme kommen sollte<sup>23</sup>. Nach diesen Versuchen blieben die Malteser „einstweilen still und ruhig.“<sup>24</sup> Umso größer war das Interesse am Vorgang der Säkularisierung von Klöstern in anderen Ländern. „Bayern zeichnet sich vorzüglich durch Unmenschlichkeit aus. Alles wird in den Klöstern abgefordert. Nicht nur Rechte, Güter, Einkünfte, sondern Barschaft, auch Depositen, gar alles Meublement, Pektorale, Ringe der Prälaten, alles Gerät in den Zellen, alle Bücher werden konsigniert. Nicht nur die Türen, auch die Fenster der Bibliotheken absigniert. Der Jammer ist unbeschreiblich. Etwas leidenschaftlicher verfährt Württemberg, noch bescheidener Baden.“<sup>25</sup> Man beachtete im Breisgau alle Äußerungen und stellte mit Genugtuung fest, daß Österreich die vorderösterreichischen Stifte vorbehielt und deren Aufhebung nicht zustimmte, „konsentiert einer salvatorischen Klausel für den hohen Deutschen Orden“ in Regensburg, „aber mit Weglassen des Malteserordens, der sonst ebenfalls pflegte eingeschlossen zu werden.“<sup>26</sup> Gleichzeitig erschien es unverständlich, „wenn Österreich mit Frankreich Besitz von allen Revenuen, ja sogar Kapitalien nahm, welche auswärtig säkularisierte Klöster im Österreichischen besitzen; in Burgau Besitz von sehr vielen Gegenständen nahm, welche Bayern schon in Besitz hatte, i. e.

20) TS I, 480.

21) TS I, 478.

22) TS I, 481 f.

23) TS II, 5.

24) TS I, 488.

25) TS I, 489.

26) TS II, 22.

von solchen, welche Bayern als immediat, Österreich als mediat angibt. Die Schweiz weigert sich, herauszulassen, was säkularisierte Höfe und andere Stifte in der Schweiz haben, weil in Regensburg auch die Besitzungen schweizerischer Klöster im Reich bereits vergabt worden sind. Bayern zieht die Malteserzunge ein und behandelt die neuen Untertanen so, daß diese wohl schwerlich ruhig bleiben werden.“<sup>27</sup> Verständlich wenn Abt Ignaz immer neu von der Unsicherheit geschrieben hat, „es wechselten fast jeden Tag Furcht und Hoffnung. Die Prüfung ist stark und dauert lang.“<sup>28</sup> Die Lage ändert sich, d. h. verschlechtert sich für Breisgau und seine Klöster, als am 26. Oktober 1805 General Augereau mit seinem Stab in Freiburg einrückte und damit Österreich ausgeschaltet wurde. Der General befahl als erstes eine hohe Kontribution für „Breisgau und Ortenau“ und man bemerkte geflissentlich, daß beide jetzt regelmäßig zusammen genannt wurden. Die Stände waren in Verlegenheit, weil nicht genügend Geld vorhanden war. Die Äbte baten die vorderösterreichische Regierung, „Realitäten verkaufen zu dürfen . . . und die Erlaubnis durch Zeitungen bekannt zu machen, was auch geschah. So wurden Breisgaus Abteien gleichsam öffentlich zur Versteigerung ausgerufen.“<sup>29</sup> General Monard war frappt, daß die Äbte Hypotheken auf 3 Jahre angeboten hatten, um Geld für die Kontribution zuzubekommen, aber keine gefunden haben.

Anfang 1806 wurden Kurbaden und Württemberg auch aktiv. Nach St. Peter kamen Nachrichten, daß „der neue König von Schwaben“ Villingen besetzt hat und einen Teil des Schwarzwaldes, vor allem St. Blasien und St. Peter, besetzen werde. „Dann hat die letzte Stunde geschlagen“ bemerkt Abt Ignaz und schrieb über die neuen Königstitel für Bayern und Württemberg: „Vor 33 Jahren mordete man Könige und wollte alles zu Republiken machen. Jetzt entstehen neue Kaiser und Könige. Und 4 Monate kehrten ganz Deutschland um. Im Breisgau treibt bei diesen äußerst traurigen Aussichten der Parteigeist sein Wesen fort. Konseß und Adel machen die sonderbarsten Anschläge und Streiche. Herr von Baden und Rink ließen sich von einem Konseß (ohne Zuzug des großen Ausschusses gehalten) Vollmachten geben und reisten angeblich nach Straßburg zum Kaiser, der in München war, wahrscheinlich nach Karlsruhe, um mit ihrer Partie zuzuvorkommen.“<sup>30</sup> Der Adel sah jetzt, Anfang Januar 1806, den Weg zur Vereinigung Breisgaus mit Baden bereits vor sich.

Inzwischen hatte Württemberg am 28. November 1805 vom alten sanpetrischen Pflughof in Bissingen Besitz genommen, das Württembergische Wappen und das Besitznahmepatent an alle Gebäude dort angeschlagen. Dem Pfleger, P. Landelin, wurden Kasten, Keller und Scheuer unbesiegelt überlassen „mit dem Befehl, den Dresch fortsetzen zu lassen bis auf weiteres“ für den Abt „ein lang gefürchteter, aber dermal gar nicht vor-

27) TS II, 21.

28) TS II, 19.

29) TS II, 127.

30) TS II, 127.

gesehener Schlag, gar nicht erwarteter Schlag.“<sup>31</sup> Jetzt wurden auch die st. Petrischen Gefälle in Tiengen am Hochrhein, ebenso in Wolfenweiler, Seefeld, Buggingen im Markgräflerland und am 23. Dezember 1805 Zähringen in Besitz genommen. „So raubt nun der Stärkere und heißt es Besitznahme“.<sup>32</sup>

Die Teilung zwischen Kurbaden und Württemberg war offenbar beschlossen. Die Bevölkerung war von dieser Nachricht betroffen, die badischen Ämter hilflos, die Regierung des Erzherzogs wußte keine Antwort zu geben. In St. Peter erwartete man die badische Besitznahme, stattdessen wurde auf dem 12. Januar 1806 die königlich-württembergische Kommission angesagt, die das Stift wie auch St. Märgen in Besitz nehmen sollte. Abt Ignaz verließ deswegen Freiburg, kam aber bei starken Schneefall nur bis zur Eschbacher Steige und mußte mit „fünf Paar Ochsen von St. Peter abgeholt werden. So zog ich mit Ochsen zur Übergabe des Klosters an den König von Württemberg ein.“<sup>33</sup> Der Württembergische Hofrat Spittler erklärte die Besitznahme, die nach dem vorliegendem Patent auf den Besitz und die Landeshoheit ging. Am folgenden Tag, 14. Januar 1806, wurde der Abt mit Handgelübde in württembergische Pflicht genommen. Dabei hat Abt Ignaz mit einigen Punkten den wirtschaftlichen und rechtlichen Stand seines Stiftes erklärt, wenn er darauf hinwies, daß er als breisgauischer Landstand mit dem meisten Besitz in Breisgau wohl auch dort in Pflicht genommen werde, daß die Jurisdiktion über die Untertanen beim Kloster liege, daß er höheren Mächten nicht widerstehen könnte und daß er die Besitznahme von Kurbaden erwarte. Hofrat Spittler antwortete, daß alles auf königlich-württembergische Administration zu führen sei, also ab sofort sei alles besonders zu verrechnen, die Administration aber dem Abt verbleibe. Kirchensachen, Polizei und Justizfragen blieben einstweilen unberührt, „nur wären keine Berichte mehr an die österreichische Regierung, überhaupt an keine auswärtige Stelle, sondern nur an die Besitznahmekommission zu geben.“<sup>34</sup> Nach dieser formellen Besitznahme verlangte Hofrat Spittler einen Kassensturz, der in der Handkassen 117 fl und 40 x und in der Hauptkassen 886 fl auswies. Außerdem forderte man „summarische Konsignation“ über die Vorräte an Getreide, Heuh, Stroh, auch der Schränke, der Kirchenpretiosen, von Silber, Betten und Leinwand, Bibliothek und Naturalienkabinett, von Vieh, Wagen, Ackerwerkzeugen sowie der Ausstände. Dieses genaue Vorgehen ließ den Abt erstaunen. Am 17. Januar fuhr die württembergische Kommission mit gleichem Vorhaben nach St. Blasien. Auf der Fahrt dorthin sollte das sanblasianische Priorat Oberried besetzt werden<sup>35</sup>. In St. Peter blieb ein württembergisches Militärkommando bis zum 18. Februar, das

31) TS II, 116 f.

32) TS II, 118, 120.

33) TS II, 123.

34) TS II, 129 f.

35) TS II, 171.

sich dann über Furtwangen zurückzog, da nur die Herrschaft Triberg und Villingen in Württemberg besetzt bleiben sollten. Noch am 17. Januar war in Freiburg der badische Zivilkommissar von Drahs erschienen und protestierte sogleich mit einer Bekanntmachung in der Zeitung „gegen die Verkäufe der Klöster“, die jedoch von der Regierung des Erzherzogs ebenso wie von Württemberg erlaubt worden waren<sup>36</sup>. Jetzt meldeten sich auch nochmals die Malteser und schickten Ritter und Beamte aus, um die breisgauischen Abteien zu übernehmen. Nachdem Prinz Karl von Bayern das Amt eines Koadjutors beim deutschen Großpriorat übernommen hatte, sahen sie den Weg für die zugesagten Entschädigungen nach Artikel 26 der Regensburger Beschlüsse endgültig geebnet. Daher erschien am 23. Januar 1806 Hofrat Thibaut von Heitersheim in St. Peter, versehen mit einer Vollmacht des Fürsten von Heitersheim und einem Schreiben des bekannten Illuminaten Minister Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1799–1817), um so die Hilfe Bayerns für das Vorgehen unter Beweis zu stellen. Abt Ignaz konnte auf die vollzogene Besitznahme durch Württemberg hinweisen und auf die am gleichen Tag eingegangene Anweisung der österreichischen Regierung, gegen das Vorhaben der Malteser zu protestieren. Darauf antwortete man, daß innerhalb von 14 Tagen eine königlich-bayerische Kommission alles berichtigen werde<sup>37</sup>. Nur wenige Tage später, am 27. und 28. Januar, wurde das Großpriorat der Malteser in Heitersheim von einer kurbadischen Kommission „unbeachtet aller Protestation“ in Besitz genommen. Abt Ignaz bemerkte damals: „So werden Besitznehmer von einem stärkeren wieder in Besitz genommen. Auf einer Seite ziehen Malteserkommissare im Land herum, die Klöster in Besitz nehmen, auf der anderen Seite wird dieses wieder vernichtet, der Sitz des Großpriors auch in Besitz genommen. Auf der dritten Seite fährt die königlich-württembergische Kommission fort, den Schwarzwald und das obere Rheinviertel zu besetzen; Kurbaden ohne militärische Gewalt, Württemberg mit Militär und entschlossen, das einmal Besetzte mit Gewalt zu behaupten. Indessen ist von S K H Erzherzog Ferdinand noch gar nichts an die hiesige Regierung gekommen, und in Freiburg spielt der Parteigeist seine höllische Rolle fort. Unruhe ist alles.“<sup>38</sup>

Mehr Klarheit in diese verworrene Lage brachte die Nachricht von der badischen Besitznahme, die in der Freiburger Zeitung vom 29. Januar veröffentlicht wurde. Man beachtete, daß hier der Kurfürst „Herzog von Zähringen, Landgraf im Breisgau und Ortenau, Fürst zu Heitersheim“ betitelt wurde. Dennoch erschien in der Nacht vom 29. auf 30. Januar ein württembergisches Militärkommando aus Villingen mit dem Befehl, St. Peter und Umgebung mit Gewalt zu behaupten. Tatsächlich vollzog Zivilkommissar von Drahs am 30. Januar 1806 in Freiburg die badische Besitznahme und erklärte dabei die Klöster für aufgehoben und die Stände

36) TS II, 132, 141.

37) TS II, 133.

38) TS II, 135.

Breisgau für aufgelöst. Der Konseß sollte seine Arbeit als landesfürstliches Organ einstweilen fortsetzen. Allerdings behielt sich von Drais Revision jeder Expedition vor. „Niemand konnte auch nur ein Wort ad rem vorbringen. Man wollte von Verwahrung reden. Allein es hieß, von Untertanen nehme man keine an. Der Herr Kommissar Drais sagte dem Herrn Präsidenten von Baden gerade: der Erste Stand habe durch die Aufhebung der Klöster aufgehört, folglich hätten die Stände für sich selbst ein Ende. So waren mit zwei Worten Institute, die seit Jahrhunderten bestanden, geblüht, geachtet waren, vernichtet. Eine Verfassung, welche unter den mächtigen Fürsten von Österreich, sogar unter Kaiser Joseph sich erhalten hatte, aufgelöst.“<sup>39</sup> Es war für die Situation im Breisgau und für die Direktion wie Abhängigkeit der Beteiligten bemerkenswert, daß jetzt General Monard am 8. Februar von Frankreich zum Übergabekommissar für das Breisgau ernannt wurde. Monard rief die Regierung und auch die badische Kommission zu sich. Diese kam in Verlegenheit, als Monard seine Vollmachten auswies und erklärte, „daß alles Geschehene nichts gelte“. Nur Baron von Andlhaus Ansehen und Verhandlungsgeschick gelang es, Monard zu bewegen, „daß er einstweilen alles als provisorisch möchte gelten lassen“.<sup>40</sup> General Monard hatte sich inzwischen als sehr loyaler Mann und auch als Freund der Klöster erwiesen. Als Übergabekommissar des Landes an Baden hatte der Erzherzog Herrn von Greifeneck bestimmt, der sich als solcher am 11. Februar dem Fürsten von St. Blasien und dem Abt von St. Peter bei einem Besuch vorstellte, so daß nun ein Ende der Unsicherheiten für Land und die Klöster abzusehen war. Damit war auch die Entlassung Greifenecks aus erzherzoglichen Diensten verbunden<sup>41</sup>. Nach dieser Entscheidung der Dinge kam am 22. Februar der kurbadische Hofrat Stösser mit drei Regierungspraktikanten als Besitznahmekommissar nach St. Peter und erklärte dem versammelten Kapitel, „daß er im Namen Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Besitz nehme und den Auftrag hätte, das Kloster von nun an als aufgelöst zu erklären, wobei es jedoch einstweilen bei der bisherigen Administration zu verbleiben hätte... So wurde durch eine kalte, höfliche Erklärung des Kommissars des neuen Herzogs von Zähringen, des Stammfolgers der alten Bertholde, gerade das älteste Denkmal der Zähringer aufgelöst, die Ruhestätte der Bertholde gleichsam zerstört.“<sup>42</sup> Archiv und Bibliothek wurden „sigilliert“, Kataloge und Repertorium an das Archiv Karlsruhe übergeben. Regierungspraktikant Wetzels begann den Aktiv- und Passivstand, die „Exstanzen“, Etat, Revenuen-Etat und Vorräte zu erheben und auch den Etat über die st. petrischen Gefälle in Württemberg. „Denn auch Kurbaden will sich die Barschaft und Kapitalien zueignen und nahm wie Würt-

39) TS II, 136.

40) TS II, 139.

41) TS II, 140.

42) TS II, 142 f.

temberg alles in Beschlag.“<sup>43</sup> Die Verwaltung des Amtes war jetzt im Namen Kurbadens zu führen, der Oberamtmann mußte einen Dienstrevers unterschreiben, so daß praktisch die Jurisdiktion und die herrschaftlichen Rechte Abt und Klöster genommen waren<sup>44</sup>. Dennoch sind am 18. März der Fürst von St. Blasien und Abt Ignaz nach Karlsruhe gefahren, um für den Fortbestand ihrer Klöster nichts unversucht zu lassen, da „für die Klöster niemand das Wort führen wollte.“ Am 21. und 23. März wurden beide im Schloß aufs freundlichste vom Kurfürsten empfangen, wurden zweimal zur kurfürstlichen Tafel eingeladen, beide konnten ausführlich mit dem Kurfürsten Karl Friedrich (1728–1811), seiner zweiten Gemahlin Louise Karoline von Gyser, die nicht Großherzogin werden durfte und deswegen den Titel einer Reichsgräfin von Hochberg führte, ebenso mit den Prinzen Louis und Karl Ludwig Friedrich und deren Gemahlinnen sprechen. Sie konnten Ihre Anliegen vortragen und fanden auch bei den anwesenden Ministern Edelsheim und Gayling Gehör. Deren Antworten waren wohl eher vorsichtig: „da man nichts bestimmen könnte, weil man dermal noch nicht wüßte, was und unter welchen Bedingungen endlich vom Breisgau erhalten werde. Man fürchtet noch die Operationen der Malteser in Rücksicht auf die Klöster, weil man die Dependenz von Frankreich fühlt und sieht, daß alles durch Machtansprüche von dorthier geschieht. Das Resultat unserer Reise ist zwar nicht entscheidend. Doch ist die Reise nicht zu bereuen, und es scheint, daß sie gute Folgen haben dürfte.“<sup>45</sup>

Die Übernahme von Breisgau und seiner Abteien ging Schritt für Schritt weiter. Am 15. April fand die offizielle Landesübergabe statt und am 30. Juni war in Freiburg die Huldigung Breisgaus an Kurbaden. Zwei Tage zuvor, am 28. Juni, meldete sich die württembergische Besitznahmekommission nochmals in St. Peter und ließ ein mit Kabinettsiegel signiertes Schreiben übergeben. Darin wurde gemahnt, nicht zu huldigen, „sondern sich standhaft zu widersetzen, widrigenfalls der abgelegte Eid als nicht geschehen werde angesehen und wir zur Verantwortung würden gezogen werden; wir sollten unserm rechtmäßigen Fürsten (i. e. Württemberg) getreu bleiben.“<sup>46</sup> Für die Huldigungsfeier mußte in allen Vogteien des Landes von zwei Dritteln der Bürger die Eidesformel unterschrieben und die Protokolle der Regierung in Freiburg übergeben werden. Der Adel mußte die Huldigung am 29. Juni unterzeichnen und dem offiziellen Akt am 30. Juni beiwohnen. Die Prälaten wurden jetzt nicht mehr genannt. Wer von ihnen beiwohnen wollte, auch beim Festmahl und beim Te Deum im Münster, sollte sich dem Adel anschließen. Das Te Deum hielt auf Einladung des Kommissars der Fürst von St. Blasien. Nur der Magistrat der Stadt, die Zünfte und Deputierte hatten bei der öffentli-

43) TS II, 148.

44) TS II, 143.

45) TS II, 137, 151.

46) TS II, 154, 166 f.

chen Feier die letzten Worte des Huldigungseides nachzusprechen. Abschließend hat Abt Ignaz zu diesem Tag bemerkt: „Das war der wichtigste Tag für Breisgau seit Jahrhunderten, welcher Breisgau nun gänzlich von dem alten Haus Österreich losriß, die vom Kaiserhaus so lange respektierte Verfassung niederriß, ganz Breisgau nun unter einen Herrn bringt, was freilich der Lage angemessen.“<sup>47</sup> Als von Karlsruhe im Juni der Geheime Referendar Maler für „Klosterversachen“ ernannt wurde und nach Freiburg kam, besuchte Abt Ignaz diesen alsbald und fand einen sachkundigen, „billig denkenden“ Mann, der schon in Salem und Petershausen gut verfahren war. Sein Vorschlag, St. Peter als Hospiz oder Priorat von St. Blasien einzurichten und auf diese Weise beide Abteien bestehen zu lassen, war wohlwollend gemeint, aber zu unrealistisch, um von beiden Seiten ernsthaft erwogen zu werden. Der Hinweis auf die Möglichkeit für Einrichtung eines Gymnasiums in St. Peter fand Malers Gehör, „allein bei jeder Gelegenheit bedauert Herr Maler den üblen Zustand der badischen Finanzen, die große Schuldenlast, welche der Hof mit den akquirierten Ländern zu übernehmen hatte etc., wodurch manche gute Aussichten und sonst mögliche Anstalten gehindert würden etc.“ Der Großherzog hatte zunächst den Wunsch, „zu St. Peter bei der Grabstätte seiner Stammherren, der Herzöge von Zähringen, eine Anstalt zu erhalten, welche auch dem großherzoglichem Hause Ehre mache.“<sup>48</sup> Aber am 28. Oktober 1806 erklärte Hofkommissar Maler die endgültige Auflösung von St. Peter und St. Blasien, „weil die Vereinigung beider Stifte, die Umwandlung des Klosters St. Peter in ein Hospitium von St. Blasien dependierend, nicht angenehm sei und die Umstände nichts Mehreres gestatteten, so seien beide nun als aufgelöst anzusehen.“<sup>49</sup> Die auswärtigen Pfarreien sind vom Kloster zu trennen, in St. Peter als Grabstätte der großherzoglichen Stammherrn sollte für einen „anständigen Gottesdienst“ gesorgt werden. Weltliche Verwaltung wurde eingerichtet und die Geistlichen, die nicht angestellt werden, pensioniert.

Während der Unruhe und Unsicherheit dieser langen zehn Jahre mit immer neuer Bedrohung der gewaltsamen Aufhebung blieb Ignaz Speckle mitten in allen vielfältigen Geschäften um das monastische Leben besorgt. Bei wichtigeren Ereignissen hat er seine Kapitularen zusammengerufen und informiert oder doch mit einzelnen akute Fragen besprochen. Im November 1802 konnte Abt Ignaz noch sagen, daß sich die Patres „bescheiden und klug“ verhalten<sup>50</sup>. Aber die langdauernde Ungewißheit über den Zeitpunkt der Aufhebung wirkte doch lähmend und für die klösterliche Ordnung nicht fördernd, „Lust und Eifer“ ließen nach, „man mußte schweigen und übersehen.“<sup>51</sup> Eine allgemeine Gleichgültigkeit breitete sich

47) TS II, 167 f.

48) TS II, 179.

49) TS II, 188.

50) TS I, 479; II, 8.

51) TS II, 2 ff.

aus. Vor allem aber erwartete und wünschte in St. Peter wenigstens zunächst keiner der Kapitularen die Aufhebung.

In einer Kapitelsitzung am 29. Februar 1803 gab der Abt eine allgemeine Information und bat alle um „Treue gegeneinander“ und „den Gebetsdienst noch so lange möglich und wie es möglich fortzusetzen, (auch wenn) unsere Zahl klein ist, auch meist einige kränkeln.“<sup>52</sup> Noch 1805 konnte der Abt am 7. Oktober den Vorschlag machen, im kommenden Winter die Metten wieder am Morgen um 4 Uhr zu halten und nicht mehr am Abend zuvor und fand allgemeine Zustimmung<sup>53</sup>. Für diesen Ernst des monastischen Geistes und seinen guten Ruf zeugt es, wenn im Herbst 1805 sich nicht weniger als 5 Kandidaten meldeten und mit Zustimmung des Kapitels 4 zur Aufnahme ausgewählt wurden<sup>54</sup>. Für den guten Ruf von St. Peter sprach auch, daß dort am 30. Oktober 1802 ein Angebot aus Wien eintraf, im Blick auf die unsichere Lage der breisgauischen Abteien jene Kapitularen aufzunehmen, die sich als „geprüfte Männer in Wissenschaft und Sittlichkeit“ bewährt haben. Das Schreiben fand gute Aufnahme. Allerdings wollte man Näheres wissen und aus weiteren Nachrichten ergab sich, daß der Kaiser daran dachte, „die Tauglichen aus meinen Religiösen zur Erziehung der adeligen Jugend zu verwenden“ und zwar im Wiener Theresianum<sup>55</sup>. Bei diesem Angebot blieb es, zumal damals die Aufhebung von St. Peter nicht unmittelbar bevorstand.

Die Jahre des Krieges und der Unsicherheit haben sich verständlicherweise auch auf den Betrieb der Klosterwirtschaft nachteilig ausgewirkt. „Man unterläßt manches mit Schaden, was geschehen sollte, da man Ausgaben schonen will. Man tut manches, was nicht ohne Nachteil getan wird. Aber bei der Ungewißheit kann man doch nicht anders.“<sup>56</sup> Am Palmsonntag, den 3. April 1803, hat Abt Ignaz notiert, daß der Feldbau wieder rege betrieben wird, „bei aller Ungewißheit unseres Schicksals muß nun doch alles wieder in Gang gebracht werden . . . Alles war mutlos bis auf den letzten Domestiken.“<sup>57</sup> Nachdem Kommissar Maler St. Peter und St. Blasien am 28. Oktober 1806 nochmals ausdrücklich als aufgelöst erklärt hatte, berief der Abt die Kapitularen am 19. November zusammen, bevor am 20. November Maler mit der Übernahme und Inventarisierung des Stiftes begann, begleitet vom Regierungspraktikanten und Sekretär Wetzell. Abt Ignaz mahnte, „Gott eifrig um Licht und Leitung zu bitten . . . ich ermahnte besonders zum Frieden, zur Einigkeit . . .“<sup>58</sup>

Nach diesem Ende hat Abt Ignaz die ganze Schwere des Verlustes von Konvent und Kloster empfunden. „Gott, du siehst meine Verlassenheit,

52) TS II, 14.

53) TS II, 107 f.

54) TS II, 107.

55) TS I, 476, 488.

56) TS II, 3.

57) TS II, 26.

58) TS II, 192 f.

siehst, was ich leide. Erbarme dich und hilf ausharren und leite mich und jeden. Nun sind noch unsere zwölf Priester.“ Der Abt wünschte dennoch das gemeinsame Chorgebet bis Neujahr fortzusetzen, dem alle bis auf einen zustimmten. „Ich sagte, daß ich nie sagen werde, man soll aufhören. Ich werde kommen, und wenn nur zwei da wären, die Horen noch in der Kirche zu beten. Es erschienen alle abends um 1/2 6 Uhr zu den Metten, früh um 6 Uhr zu Prim, Terz, Sext, Non, Nachmittags zur Vesper und Complet.“<sup>58</sup> Am Silvesterabend wurde noch Chor gehalten, aber am Neujahrstag kam niemand, offenbar hatte man sich verabredet. „Ich betete die Metten ganz allein in der Stille auf dem oberen Chor. So wieder ein trauriger Schritt zur Aufhebung, desto empfindlicher, da es doch Mangel an Wollen ist.“<sup>59</sup> Dennoch hat der Abt von jetzt an bis Anfang 1819 unermüdlich Versuche für die Wiedereröffnung seines Klosters unternommen; durch den Nuntius in Luzern beim Papst, beim badischen Hof wie auch beim Wiener Hof, solange noch eine Hoffnung für den Breisgau bestand, wieder österreichisch zu werden. Alles blieb vergeblich.

Der größere kirchliche Rahmen für die Aufhebung von St. Peter und der anderen Abteien im Breisgau war die Diözese Konstanz. Seit Anfang 1780 war Dalberg Bischof von Konstanz und hatte im gleichen Jahr Wessenberg die Leitung des Generalvikariates dieser großen Diözese angeboten. Wessenberg war seit 1799 Mitglied der Domkapitel in Konstanz und in Augsburg und hat das Angebot Dalbergs angenommen: „Ich hatte nun nach jeder Unterredung meine Bestimmung, und mein Entschluß stand fest, ihr mein Leben und alle meine Kräfte zu widmen.“<sup>60</sup> Wessenberg hat das Amt des Generalvikars in Konstanz 1802 angetreten und seine Aufgabe als die „einer großen geistig-religiösen Berufung“ gesehen. Es ist für Wessenberg wichtig, daß er dazu schrieb, „ganz diesem Beruf zu leben, und ihn mit Beseitigen aller selbstkritischen Rücksichten mein volles Kraftmaß zu widmen.“<sup>61</sup> Die Konstanzer Ordinariatsbürokratie unter Wessenbergs Direktion hat inmitten der schwierigen Lage der Klöster vor und nach der Aufhebung wenig Verständnis gezeigt. Abt Ignaz bedauerte, daß die Geistliche Regierung in Konstanz in diesen kritischen Jahren den Abteien keinerlei Hilfe gewährte. Man hätte allerdings erwarten sollen, daß sich das Ordinariat der Religiösen oder doch für die Versorgung derselben annehmen werde und wenn alles nichts nützen würde, Instruktion erteilen werde, wie sich in Rücksicht auf Gelübde, Klausur, Habit zu benehmen sei. Aber daran ward unter der Regierung der weisen Dalberge und Wessenberge nicht gedacht. Im Gegenteil bemerkte der Abt: „Das Generalvikariat zu Konstanz vermehrt die Plagen des Krieges durch seine Neckerei.“<sup>62</sup> Es erregte den Anstoß von Ignaz Speckle, wenn Kon-

59) TS II, 202, 207.

60) WE 25/23 = Wessenberg-Erlebnisse, Ausgabe von K. Aland, I. v. Wessenberg, Autobiographische Aufzeichnungen 1968.

61) WE 29/30

62) TS II, 205.

stanz am 15. Dezember 1806 mit Kundmachung an die Dekane anordnete, nicht etwa an die Klöster: „Da alle (Religiösen) wünschen müßten, nach und nach in der Seelsorge angestellt zu werden, sollte jeder 3 Fragen aus einer Sammlung von Pastoralfragen auswählen, schriftlich beantworten und mit 6 x Postgeld auf jeden Bogen einsenden, um die Fähigkeit der einzelnen näher prüfen zu können. Quasi vero die Religiösen nicht wie alle anderen Priester bereits ihre Prüfungen ausgestanden und von der Kurie zu Konstanz approbiert worden wären.“<sup>63</sup> Im zweiten Halbjahr 1805 erreichten den Abt nicht weniger als drei Schreiben, mit denen die Pflicht der Anzeige für Novizenaufnahmen eingeschärft wurde, die übrigens nicht vor absolvierten Philosophicum gewährt werden sollte. Außerdem wurden jährliche Disputationen mit gedruckten Thesen gefordert, die unter Beiziehen eines Kommissars abgehalten werden sollten. Auf Anfrage bei der Landesregierung ergab sich, daß die Klöster ohne landesfürstliches Placet keinerlei Forderungen anzunehmen haben. Nicht weniger negativ reagierte Abt Ignaz auf die Praxis der Gelübdeentbindung.

Als Konstanz z. B. die erbetene Säkularisation eines sanblasianischen Kapitulars genehmigte und dem Fürstabt nicht anzeigte, bemerkte Abt Ignaz in seinem Tagebuch: „Eine nagelneue Prozedur, deutlicher Beweis von der Denkungart des Herrn Generalvikars in Konstanz.“<sup>64</sup> Nicht weniger auffallend schien die Begründung für die Auflösung der Gelübde eines ehemaligen Professoren von St. Peter, wenn dabei auf die Profeß auf St. Peter abgehoben wurde, welche Bedingung mit der Aufhebung des Klosters hinfällig geworden sei. Diese Auslegung der *stabilitas loci* aus der Regel St. Benedikts wurde noch mit dem Hinweis auf „den in hiesigen Landen ganz aufgehobenen Orden“ unterstrichen<sup>65</sup>. Anstößig war für Abt Ignaz vor allem eine von der Regierung genehmigte Verfügung aus Konstanz, mit der die althergebrachten, weihnachtlichen Metten mit Mitternachtsmesse für 1805 untersagt „und für allezeit“ abgeschafft wurde. Abt Ignaz bedauerte, daß auf diese Weise „alle Spuren des christlichen Altertums vertilgt werden unter dem Vorwand Mißbräuche abzustellen“ mit der Begründung, „daß diese Änderung zur Beförderung der christlichen Andacht geschehe! Ohe!“<sup>66</sup> Schon im Mai 1803 hat Abt Ignaz einige Beobachtungen zu Wessenberg festgehalten, die für seine Ansicht bezeichnend sind. Mehr allgemein, doch treffend schrieb er: „... die Geistliche Regierung (in Konstanz) war noch nie so fruchtbar an Verordnungen und Einrichtungen als gerade jetzt. Es scheint, man wolle Kaiser Joseph II. erneuern und jetzt die Welt mit geistlichen Verordnungen überschwemmen. Der jetzige Generalvikar Baron Ignaz von Wessenberg, etliche und 20 Jahre alt, noch nicht Diaconus, aber schon belletristischer Schriftsteller, ist sehr freigebig mit neuen Verordnungen und, wie jeder junge Mann

63) TS II, 205, 207.

64) TS II, 113, 148.

65) TS II, 286.

66) TS II, 122.

von Kenntnissen ohne Erfahrung, sehr eigensinnig in Behauptung derselben. Die meisten Verordnungen haben an sich etwas Gutes, aber sind teils jetzt nicht de tempore, können noch nicht ausgeführt werden oder man sehnt baldige Abänderungen weiter entgegen.“<sup>67</sup> Als Wessenberg Mitte August 1803 in Freiburg ist, fuhr Abt Ignaz mit Oberamtman Mercy dorthin, um den Generalvikar zu besuchen, was ihm jedoch nicht gelang. „Friburgum profectus sum, mecum Dominus Mercy, ut D. Vicario generali de Wessenberg hodie per eam urbem transituro, si occasio ferret, officium praestarem. Scopum quidem meum non obtinui, cum D. Vicarius generalis inquietus Juvenis in hospitio vix momento subsisteret, ipsemet urbem circumcursiturus et notos sibi visitans, in platea solummodo ipsum obviam habui et paucis salutavi. Locutus dein plura cum Domino Consiliario ecclesiastico Sturm, qui multa de Vicarii generalis talentis et zelo, plura tamen de illius imprudentia, pertinacia et novandi libidine locutus, de temporum injuria multa conquestus parum boni augurari visus est.“<sup>68</sup> Wenn Abt Ignaz an Joseph II. erinnerte, so ist da etwas richtiges gesehen. In Erinnerung an seine Kindheit konnte Wessenburg in seinen „Erlebnissen“ festhalten, daß sein Vater beim Tod Kaiser Josephs II. (20. Februar 1790) die Kinder in sein Zimmer rief und unter Tränen vom Tod „des guten Kaisers“ berichtete und meinte, „es müßten schwere Prüfungen bevorstehen, da ein solcher Regent so früh aus dem Leben geschieden sei.“<sup>69</sup>

Wessenberg hat bei allen Fragen und Bemühungen für die durch die Säkularisation geschädigte, „zerrüttete“ Kirche in den deutschen Diözesen immer von der „deutschen Kirche“, der „deutschen Hierarchie“, der „deutschen Kirchensache“ oder der „deutschen Nationalkirche“ gesprochen. Hilfe für diese „deutsche Kirche“ konnte sich Wessenburg nur im Rahmen eines deutschen Bundesstaates vorstellen. Die Säkularisation als „Umsturz der deutschen Kirche und ihrer Beraubung“ war der Ausgang für sein Konzept<sup>70</sup>. Er wollte eine Deutsche Nationalkirche für die Gesamtheit der deutschen Bistümer mit einem Primas an der Spitze. Der Deutsche Bund sollte die politische Existenz der Kirche sichern. Das wollte er in der Bundesakte garantiert sehen. Deswegen war Wessenberg auch Gegner von Länderkonkordaten. Vielmehr sollten der obersten Bundesbehörde in der Urkunde des Deutschen Bundesstaates der Abschluß eine Konkordates mit dem Heiligen Stuhl förmlich aufgetragen werden und das erhoffte Konkordat Bestandteil der Verfassung des Deutschen Bundes werden. Nur so „könnten die einzelnen deutschen Souveräne hoffen, wenn sie

67) TS II, 33.

68) TS II, 45.

69) WE 19/7, auch Ursmar Engelmann, I. H. v. Wessenberg und die Kirche, in Hist. Jb. 91/1971, S. 46–69.

70) Wessenbergs Darstellung seines Anteils an den Verhandlungen über das deutsche Kirchenwesen, K. Aland a. a. O. 156/1.

nicht vereinzelt dem römischen Hof gegenüber stünden, Eingriffe oder Anmaßungen von dessen Seite wirksamen Widerstand entgegensetzen zu können!“<sup>71</sup>

Wessenberg war der Ansicht, daß sein Vorschlag „die Souveräne oder das *Jus circa sacra* nicht im mindesten beeinträchtigen, vielmehr der Erreichung des Ziels ausnehmend erleichtern und den Rechten jedes einzelnen Staates die kräftigste Schutzwehr gegen Eingriffe verschaffen würde.“<sup>72</sup> In diesem Sinn war Wessenberg im Auftrag von Dalberg auf dem Wiener Kongreß mit immer neuen Eingaben tätig. Am 8. Juni 1815 hat Wessenberg dem Kongreß empfohlen, bei der geplanten Errichtung von Landständen in den deutschen Bundesstaaten in diese Verfassungsstruktur auch die Kirche einzufügen. Er hielt es für richtig, „daß der katholischen Kirche in Deutschland nebst der freien Religionsübung eine in liegenden Gründen mit dem Recht der Selbstverwaltung bestehenden Dotation ihrer Bistümer, Teilnahme an der Landständischen Repräsentation durch ihre Vorsteher und ein ihre Rechte sichernde Organisation in der Bundesakte garantiert werde.“ Seine Eingabe an den Kongreß vom 23. November 1814 hatte das bereits ausgesprochen, wenn er dort forderte, daß „die Bischöfe und Domkapitel... nach ihrer gebührenden Dotation aller Vorrechte der Landstände genießen“ sollten, „es sollen ihnen gleicher Rang und die nämlichen Verhältnisse in Hinsicht ihrer Personen und Güter wie den weltlichen mediatisierten Reichsständen eingeräumt werden.“<sup>73</sup> Die Stellung Wessenbergs ist eindeutig. Joseph II. war und blieb sein Vorbild, das er von seinem Vater übernommen hatte. „Hier ist sich Wessenberg treu geblieben; es ist das alte josephinische Vorbild, das ihn begleitet, zugleich aber der Staat der vorderösterreichischen Landstände, in denen die Herrn von Wessenberg-Amsprunge ihre Rolle spielten.“<sup>74</sup> Wessenberg war radikaler Episkopalist und Staatskirchler und hat auch von diesem Standort aus seine „Großen Kirchenversammlungen“ geschrieben<sup>75</sup>. Man hat diese neuerdings als „literarische Nachzügler“ bezeichnet. Das gilt auch von Wessenberg selbst, dessen Standort von der kirchenpolitischen und theologischen Entwicklung überholt war<sup>76</sup>. Von daher ist z. B. verständlich, daß Wessenberg aus seiner reaktionären Position den

71) ebenda 162/63.

72) Wessenberg, Die Deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Im April 1815, S. VII/VIII.

73) Wien, Österr. Staatsarchiv, H-H. StA, Kongreßakten, Kart. 11 fol. 46 und 53.

74) K. S. Bader, Kirchenrechtliche Vorstellungen des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg, in Festschrift f. Nikolaus Grass 1974, Bd. I, 361 ff., 380.

75) I. H. v. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung, geschichtlich-kritisch dargestellt, 2 Bde., Konstanz 1840.

76) So H. Schneider, Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie, 1976, S. 154.

Angriffen von Görres auf sein Staatskirchentum hilflos gegenüberstand und für eine „freie Kirche im freien Staat“ kein Verständnis hatte und nur mit Invektiven antwortete<sup>77</sup>.

Hier bestand auch sein entscheidender Gegensatz zu Johann Michael Sailer, den er in Dillingen 1792 gehört hatte und dem er zeitlebens verbunden blieb. Sailer hatte sich von seinem aufklärerischen Standort, vor allem seinem aufgeklärten Kirchenverständnis seit 1784 und nochmals deutlicher seit 1793 gelöst und den Schritt zu einer biblisch-paulinischen Ekklesiologie im Anschluß an Eph 4,4 ff getan. Sailer hat damit im 19. Jahrhundert größten Einfluß für die Tübinger Schule und ihre Bedeutung gewonnen, nicht Wessenberg, der hoffnungslos reaktionär war<sup>78</sup>. Rottek, den Wessenberg für sich gewinnen konnte, um Görres und andere seiner Gegner scharf angreifen zu lassen, nannte diese „Angreifer Römlinge und Mönchsfreunde“. Wenn sich diese Kontroversen auch erst um 1820 abspielten, so hat Abt Ignaz doch mit sicherem Blick die Position Wessenbergs auch gerade im verwaltungspraktischen Betrieb der Geistlichen Regierung in Konstanz gegenüber den Klöstern beachtet. Verständlich, daß von dort keine Hilfe für die Existenz seines Klosters vor der endgültigen Aufhebung im Jahre 1806 zu erhoffen war, noch weniger bei seinen immer neuen Versuchen für die Wiedereröffnung.

---

77) Vgl. R. Bäumer, Görres und Wessenburg, zur Kritik von Görres an den kirchenpolitischen Vorstellungen Wessenbergs, in Hist. Jb. 1976, SS 123—147 mit der neuesten Literatur zur Frage.

78) Vgl. U. Engelmann, Zu einem Wort von Joh. Mich. Sailer, in Hist. Jb. 1975, S. 401—407.